

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60.
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 16

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 6. Februar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten)

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß der für die Heeresverpflegung von Anfang Februar 1915 bis zur nächsten Ernte erforderliche Bedarf an Hafer sicherzustellen und in drei Teilen in den Monaten Februar, März und April an die Heeresverwaltung zu liefern ist. Der vom Rheingaukreise anzubringende Anteil beträgt 150 Tonnen.

Zur Sicherstellung des zu liefernden Hafers hat zunächst die Feststellung aller Hafervorräte im Kreise stattzufinden. In Gemäßheit des § 8 der im letztverwichenen Kreisblatte veröffentlichten Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 ist jeder Haferbesitzer verpflichtet, seine gesamten Hafervorräte am 1. Februar 1915 der Gemeindebehörde anzuzeigen. Wer dies unterläßt oder falsche Angaben macht, hat nach § 13 der obengenannten Bundesratsbekanntmachung strenge Gefängnis- oder Geldstrafen zu gewärtigen. Die Anzeige muß bis zum 5. Februar an das Bürgermeisteramt eingereicht sein.

Von der Inanspruchnahme für die Heeresverwaltung ist freigelassen:

- a) Saathafer im Sinne des § 1 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 531)
 - b) bei Landwirten der für ihre Wirtschaft erforderliche Saathafer (etwa 150 Kilo für das Hektar)
 - c) bei Personen, die Pferde oder andere Einhufer in ihrem Besitz oder ihrem Gewahrsam haben, für jedes Pferd eine Menge von 300 Kilogramm (d. h. von etwa 2 1/2 Pfund für den Tag bis zur nächsten Ernte).
- Vorräte, die nach Vorstehendem von der Inanspruchnahme freizulassen sind, müssen in der Vorratsanzeige besonders aufgeführt werden.

Wenn in der jetzt fälligen Anzeige Vorräte angemeldet werden, die bei der Aufnahme vom 1. Dezember v. Js. verschwunden worden sind, so wird für das frühere Verschweigen Straffreiheit gewährt.

Die Richtigkeit der Vorratsanzeigen wird von den Polizeibehörden durch Ortsbesichtigung bei den einzelnen Besitzern nachgeprüft werden.

Vorausichtlich werden im Rheingaukreise alle Hafervorräte, soweit sie nicht nach den oben angeführten Bestimmungen freizulassen sind, für die Heeresverwaltung beansprucht werden.

Mit den vorstehenden Anordnungen werden an die Eigentümer des Hafers hohe Anforderungen gestellt, ihnen große Opfer in der gewohnten Art der Pferdefütterung auferlegt. Die Staatsregierung gibt sich aber der Erwartung hin, daß sie im Interesse unseres Vaterlandes willig gebracht werden und daß alle Beteiligten bemüht sein werden, die geforderten Leistungen zu erfüllen.

Rüdesheim, den 29. Januar 1915.
Der Königliche Landrat,
Wagner.

2. 1006. Ich habe die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. beauftragt, die aus dem Rheingaukreise für die Heeresverwaltung zu liefernden 150 Tonnen Hafer durch Vermittelung der Gemeinden bei den Haferbesitzern freihändig aufzukaufen. Der Ankauf erfolgt nach Maßgabe der Vorratsmeldungen vom 1. Februar d. Js.

Ich fordere die Haferbesitzer hiermit auf, ihre Vorräte, soweit sie nicht von der Inanspruchnahme freizulassen sind (vgl. meine vorstehend veröffent-

lichte Bekanntmachung vom 29. Januar 1915), freiwillig der mit dem Ankauf beauftragten Zentral-Darlehnskasse zu überlassen. Für solche freiwillig überlassenen Vorräte wird der gesetzlich zulässige Höchstpreis gezahlt werden.

Werden die abzugebenden Vorräte nicht freiwillig überlassen, so wird sofort gemäß § 2 Abs. 1 des Höchstpreisgesetzes vom 4. 8. 17. 12. 1914 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 21. Januar 1915 die Beschlagnahme und Enteignung erfolgen. Für enteignete Vorräte wird ein Uebernahmepreis nach Anhörung von Sachverständigen festgesetzt. Die Festsetzung des Uebernahmepreises erfolgt unter Berücksichtigung der Güte und Verwertbarkeit des Hafers, es wird aber der bei freihändigem Verlaufe in Aussicht gestellte Höchstpreis unter keinen Umständen gewährt werden. Die Haferbesitzer schädigen sich also selbst, wenn sie den freihändigen Verkauf verweigern. Die Opfer, die den Pferdebesitzern in der gewohnten Art der Fütterung auferlegt werden, sind sehr groß und es liegt die Gefahr nahe, daß die als Saathafer belassenen Vorräte veräußert werden. Im Interesse der Erhaltung unserer Widerstandskraft ist es aber unbedingt erforderlich, daß im Frühjahr die Bestellung mit Hafer auf einer gleich großen Fläche erfolgen kann, und es muß das Verbot des Verfütterns von Saathafer also strengstens durchgeführt werden (wie bisher). Zu diesem Zwecke werden die als Saathafer belassenen Vorräte auf ihr Vorhandensein wiederholt kontrolliert werden. Für Zuwiderhandelnde gegen das Verfütterungsverbot sieht § 7 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark vor.

Da wo es irgend angängig ist, muß die Verwendung von Hafer als Futter vermieden werden. Als Ersatzfuttermittel können Zucker, Zuckermelasse und auch Rüben gut verwendet werden.

Dringend empfehle ich den Landwirten die Abspargung der für ein Pferd in der Wirtschaft verbleibenden Menge von 300 kg. auf die Zeit der Feldbestellungsarbeiten und der Heu- und Roggenernte, die erhöhte Anforderungen an die Pferde stellt.

Rüdesheim, den 2. Februar 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung

betreffend

die Ausrüstung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen.

2. 1051 Die Ausrüstung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1875 — 1884 findet für sämtliche Gemeinden des Rheingaukreises in den Räumen der Rheinhalle zu Rüdesheim statt.

Es haben sich zu stellen:

a) am Mittwoch den 24. Februar 1915, vormittags 7.30 Uhr die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden Eitville, Erbach, Hallgarten, Hattenheim, Johannisberg, Kiedrich, Reudorf, Niederwalluf, Oestrich und Raunthol.

b) am Donnerstag, den 25. Februar 1915 vormittags 7.30 Uhr die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden Ahmannshausen, Aulhausen, Eibingen, Espenschied, Seilenheim, Lorch, Lorchhausen, Mittelheim, Presberg, Ransel, Rüdesheim, Stephanshausen, Wintel und Wollmerchied.

Zur Geflügung sind verpflichtet, alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in den Jahren 1875 — 1884 geboren sind mit Ausnahme:

1. der von der Stellung ausdrücklich Befreiten, hierzu gehören auch die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken unbedingt notwendigen, festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter, die als unabkömmlich anerkannt sind. Die

Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind jedoch mir bis zum 17. Februar d. Js. vorzulegen.

2. der vom Dienst im Heer und in der Marine ausgemusterten. Etwaige Militärpapiere (Pässe, Landsturmscheine usw.) sind mitzubringen.

Landsturmpflichtige der Jahrgänge 1875 — 1884, welche sich im Ausland aufhalten, sind im Bezirke derjenigen Ersatzkommission oder Hilfsersatzkommission stellungspflichtig, worin sie ihren Wohnsitz haben. Haben sie keinen Wohnsitz im Inlande, so sind sie im Bezirke derjenigen Ersatzkommission oder Hilfsersatzkommission stellungspflichtig, den sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer seiner Stellungsspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt, hat Nachteil und Strafe zu gewärtigen.

Die Herren Bürgermeister

erlaube ich, die Bekanntmachung sofort öffentlich zu veröffentlichen und zum Ausrüstungsgeschäfte zu erscheinen.

Rüdesheim, den 4. Februar 1915.

Der Civilvorsteher der Ersatz-Commission
Wagner.

Bekanntmachung.

2. 1064. Vielfach wird noch Moagen zur Herstellung von Branntwein verwendet. Ich weise darauf hin, daß dies nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. Js. verboten ist. Zuwiderhandelnde haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Rüdesheim, den 4. Februar 1915.

Der Königl. Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Anlässlich eines besondern Falles weise ich darauf hin, daß in letzter Zeit mehrfach bei der Landesversicherungsanstalt Hesse-Raffau Anträge auf Gewährung von Wochenhilfe während des Krieges für Wöchnerinnen eingegangen sind. Nach § 2 der Verordnung vom 3. Dezember v. Js. (Reichsgesetzblatt Nr. 106, Seite 492) handelt es sich aber hierbei lediglich um Leistungen, welche die Krankenkasse zahlt, der der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Sollte außerdem die Wöchnerin selbst bei einer Kasse versichert sein, so leistet diese die Wochenhilfe. Die Landesversicherungsanstalt hat mit diesen Verpflichtungen nichts zu tun. Ich erlaube daher, Anträge auf Wochenhilfe stets an die zuständige Krankenkasse zu richten.

Rüdesheim, den 4. Februar 1915.

Das Königliche Versicherungsamt
J. B.
Wiebe.

Deutsche Bücherei

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Aufruf.

Aus Anlaß des Weltkrieges veranstaltet die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig eine umfassende Sammlung aller auf den Krieg, seine Vorgeschichte und seinen Verlauf bezüglichen Druckwerke. Diese erstreckt sich nicht nur auf die Veröffentlichungen deutscher oder fremder Zunge, die im Verlagsbuchhandel erscheinen, sondern auch auf Privatdrucke, Flugblätter, Karikaturen und dergl., sowie auf solche Erzeugnisse der Druckerpresse, die nicht im Handel sind, wie amtliche Bekanntmachungen, Maueranschläge usw. Besonders schwer zu erlangen ist diejenige Kriegsliteratur, die nicht im Buchhandel erscheint, aber als Niederschlag der großen Zeit eine solche Bedeutung für den Geschichtsforscher besitzt oder erlangt, daß sie unverzüglich gesammelt werden muß. Es handelt sich um nachfolgende Gruppen von Druck-erzeugnissen, die vielfach unwiederbringlich verloren sind, wenn sie nicht im Augenblick ihres Auftauchens am Ort ihrer Entstehung aufgegriffen werden:

1. Kriegschroniken, d. i. zusammenfassende Darstellungen der Vorgeschichte und der Ereignisse

des Weltkriegs in deutscher und fremder Sprache, die von Tageszeitungen, Berufsvertretungen, Vereinen usw. zum Zweck der Aufklärung des Auslandes, der Verjüngung an die im Feld stehenden Truppen und der Erinnerung an die großen Ereignisse herausgegeben werden.

2. Predigten und Ansprachen aus Anlaß des Krieges.

3. Dichterische und künstlerische Erzeugnisse, z. B. Gedichte, Liederbücher, Bilderbogen, Karikaturen usw., gleichviel ob als Einblattdrucke oder in Heftform herausgegeben.

4. Amtliche Bekanntmachungen: Ausrufe, Mauerankschläge, Fahrpläne usw., besonders die Verfügungen der deutschen Behörden in Feindesland, sowie der deutschen und feindlichen Behörden in vom Feinde besetzten deutschen Gebietsteilen.

5. Deutsche politische Zeitungen des Auslandes und solche des Inlandes, welche in vom Feinde besetzten Landesteilen erschienen sind.

6. Kriegszeitungen, wie z. B. die in der Feste Bogen-Löwen für die deutsche Besatzung herausgegebene.

7. Ausländische Zeitungen, die in den von deutschen Truppen besetzten feindlichen Landesteilen in deutscher Sprache oder mit deutschem Nebentext herausgegeben werden.

8. Landkarten, Zeichnungen, Pläne usw. Nicht erbeten werden: Extrablätter von Tageszeitungen, Ansichtskarten.

Diese Literatur gilt es zu sammeln und, wenn möglich, in zwei Exemplaren der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zuzuführen. Wir wenden uns daher an alle, welche gleich uns von der Notwendigkeit überzeugt sind, die Zeugnisse für das Weltkriegsjahr 1914 in größter Vollständigkeit zu sammeln und als ein wertvolles Gut auf die Nachwelt zu bringen. Wir bitten alle deutschen Männer und Frauen, die Beruf oder Neigung auf die Mitarbeit an dieser Sammlung hinweist, das vaterländische Unternehmen zu unterstützen und ihre Sendungen an die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26, zu richten. Etwaige Portoauslagen sind wir gern bereit zu vergüten.

Leipzig, den 12. Oktober 1914.

Der Vorstand

des Börsenvereins Deutscher Buchhändler zu Leipzig.

Vorstehenden Aufruf bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Radesheim, den 1. Februar 1915.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. Beleuchtungsmittel. Ertrag für Petroleum. Auf Grund ministerieller Anordnung werden die Inhaber der uns unterstellten Betriebe, sowie die Innungen, Gewerbevereine, Handwerksvereine und sonstige Vereinigungen darauf hingewiesen, daß überall da, wo ein Ertrag des Petroleum durch andere Beleuchtungsmittel möglich ist, der Verbrauch von Petroleum ganz eingestellt werden muß. Der andauernde Mangel an Petroleum veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf die Ertragsmittel hinzuweisen.

Das beste ist die Einführung elektrischen Lichtes. Vielsach wird dies für die Betriebe möglich sein.

Dasselbe gilt von der Gasbeleuchtung. Die Einführung ist gerade jetzt erleichtert. Sie empfiehlt sich umso mehr, als die Kosten dieses Lichtes kaum höher sein dürften als diejenigen für Petroleum, die Beleuchtung aber zweifellos eine bessere ist.

Ferner kommen neben der Kerzenbeleuchtung in Betracht als Ertrag für Petroleum: „Karbid“, „Karbidit“, Ertragmittel, welche überall leicht angebracht werden können, und deren Herstellung in genügenden Mengen im Inlande möglich ist.

Endlich weisen wir darauf hin, daß die Firma Glaser & Co. zu Wiesbaden, Friedrichstr. 16, ebenfalls ein neues Beleuchtungsmittel als „Petroleummerja“ herstellt und zu 65 Pfg. per Liter abgibt.

Im allgemeinen nationalen, sowie im eigenen Interesse der Betriebsinhaber empfehlen wir dringend, von diesen Ertragsmitteln Gebrauch zu machen, damit das Petroleum für die Meeresverwaltung aufgespart bleibt.

Wiesbaden, den 26. Januar 1915.

Die Handwerkskammer:

J. A.

Der stellvert. Vorsitzende:

H. Carstens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Vermischte Nachrichten.

§ Radesheim, 5. Febr. Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1875 bis 1884 findet für sämtliche Gemeinden des Rheingaukreises am Mittwoch, den 24. d. M. und Donnerstag, den 25. d. M. in der „Rheinhalle“ hier statt. Die Gestellungspflichtigen haben sich morgens 7.30 Uhr pünktlich einzufinden. (Siehe amtliche Bekanntmachung in vorliegender Nummer d. Bl.)

§ Radesheim, 5. Febr. Kassauische Sparkasse. Die Spareinlagen der Kassauischen Spar-

kasse sind in diesem Januar um 3¼ Million Mark gewachsen, das ist ungefähr das vierfache der Zunahme im Januar des Vorjahres. Dabei handelt es sich keineswegs, wie man annehmen konnte, vorwiegend um solche Kapitalien, die nur deshalb der Sparkasse zugesprochen sind, weil zur Zeit eine Anlage in Wertpapieren vermieden wird. Man darf vielmehr darauf schließen, daß diese Gelder denselben Kreisen entstammen, wie auch in normalen Zeiten, denn die durchschnittliche Höhe einer Einzahlung hat sich gegen den Januar des Vorjahres nicht merklich erhöht. Sie betrug 224 Mk. gegen 221 Mk. im Januar 1914. Bereits im Anfang des Krieges hatte die Direktion der Kassauischen Landesbank angeordnet, daß sämtliche bei den Kassen der Landesbank und Sparkasse eingehenden Goldmünzen alsbald an staatliche Kassen abgeführt wurden. Es konnten seitdem abgeliefert werden 1310 000 Mk. in Goldmünzen, wovon ¼ Million Mk. auf Wiesbaden und Frankfurt a. M., der Rest auf die ländlichen Bezirke entfiel.

* Radesheim, 5. Febr. Dem Unteroffizier beim sächf. Inf.-Regt. Nr. 106 Franz Geißler von hier wurde für hervorragende Tapferkeit das Eisene Kreuz verliehen.

§ Radesheim, 5. Febr. Dem hiesigen Gemeinnützigen Ausschusse ist von dem Robilmachungsausschusse zu Posen folgendes Schreiben zugegangen:

„Mit dem herzlichsten Danke bestätigen wir höflichst den Eingang Ihrer hochherzigen Spende von 180 Mk. Die Spende wird für die Ausrüstung des Lazarettzugs „von Hindenburg“ und zum Ankauf von Krankentransportwagen für den östlichen Kriegsschauplatz verwendet werden.“

Die abgelieferte Summe ist der Ertrag des von dem Gemeinnützigen Ausschusse kürzlich veranstalteten Vaterländischen Vortragsabends.

Lorch, 2. Februar Ein erfreuliches Ergebnis lieferte die in vergangener Woche in hiesiger Stadt vorgenommene Goldsammlung, welche gestern abgeschlossen wurde; sie ergab nicht weniger als 6500 Mark. Ferner ist bei der hiesigen Sammelstelle der Kassauischen Landesbank (Apotheker L. Hoffmann) vom 1. August 1914 bis 1. Februar 1915 der ansehnliche Betrag von 20 000 Mark in Gold eingezahlt worden.

Koblenz. Das Kriegsgericht verurteilte einen Konditor von hier, der trotz des Verbotes des kommandierenden Generals vor Neujahr Berliner Pfannkuchen hergestellt hatte, zu 3 Tagen Gefängnis.

Neueste Drahtnachrichten.

WBZ Großes Hauptquartier, 4. Febr. vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Auf der Front zwischen Nordsee und Reims fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Erneute französische Angriffe bei Perthes wurden unter Verlusten für den Feind abgewiesen.

Nördlich und nordwestlich Massiges (nordwestlich St. Menchoud) griffen unsere Truppen gestern an, stießen im Sturm 3 hintereinander liegende Grabenlinien durch und setzten sich in der französischen Hauptstellung in einer Breite von 2 Kilometer fest. Sämtliche Gegenangriffe der Franzosen, die auch nachts fortgesetzt wurden, sind abgeschlagen worden. Wir nahmen 7 Offiziere und 601 Mann gefangen, erbeuteten 9 Maschinengewehre, 9 Geschütze kleineren Kalibers, sowie viel Material.

Somit ist nur erwähnenswert, daß in den Mittel-Vogesen das erste Gefecht einer Schneeschuhtruppe gegen französische Jäger erfolgreich für uns verlief.

Ostlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen wurden schwache russische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich der Memel abgewiesen.

In Polen nördlich der Weichsel fanden im Anschluß an die gemeldeten Kavalleriekämpfe Plänkelen kleiner gemischter Truppen-Abteilungen statt.

An der Bzura südlich Sochaczew brach ein russischer Nachtangriff unter starken Verlusten für den Feind zusammen.

Unser Angriff östlich Bolimow machte trotz heftiger Gegenstöße des Feindes Fortschritt; die Zahl der Gefangenen erhöht sich.

In den Karpathen kämpfen seit einigen Tagen deutsche Kräfte Schulter an Schulter mit den österreichisch-ungarischen Armeen. Die verbündeten Truppen haben in dem schwierigen verschneiten Gebirgslande eine Reihe schöner Erfolge erzielt. Oberste Heeresleitung.

WBZ Großes Hauptquartier, 5. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Auf der ganzen Front fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf unsere Stellungen nordwestlich Perthes war ohne Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze wurden erneute Angriffe der Russen südlich der Memel zurückgewiesen, ebenso mislungen starke russische Angriffe gegen unsere neugewonnenen Stellungen östlich Bolimow. Die Zahl der dort Gefangenen beträgt seit dem 1. Februar im ganzen 26 Offiziere und ungefähr 6 000 Mann.

Oberste Heeresleitung.

Geheimbefehl der engl. Admiralität.

in Berlin, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Aus sicherer Quelle wird folgender geheimzuhaltender Befehl der englischen Admiralität bekannt: Wegen des Auftretens deutscher Unterseeboote im englischen und dem irischen Kanal sollen sofort alle englischen Handelschiffe neutrale Flaggen hissen und alle Abzeichen, wie Reedereizichen, Namen u. s. w. verdecken. Hausflaggen sind nicht zu führen. Dieser Befehl ist geheim zu halten.

in Berlin, 4. Febr. (Amtlich.) Der „Reichsanzeiger“ meldet im amtlichen Teile folgendes:

Bekanntmachung.

1. Die Gewässer rings Großbritannien und Irlands einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an werden die in diesem Kriegsgebiet angetroffenen Kauffahrteischiffe zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohende Gefahr abzuwenden.

2. Auch die neutrale Schifffahrt läuft in dem Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs der neutralen Flagge und der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

3. Die Schifffahrt nördlich um die Schetland-Inseln, im Ostgebiete der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet. Berlin, 4. Februar 1915.

Der Chef des Admiralstabs der Marine:
gez. v. Pohl.

in Berlin, 4. Febr. (Nichtamtlich.) Ueber Sr. Majestät Schiff „Ayeshah“ geht die Nachricht ein, daß der Kommandant Kapitänleutnant v. Müde mit dem Landungstrupp S. M. Schiff „Gmden“ in der Nähe von Hodeida (Südwestküste von Arabien) eingetroffen und von den türkischen Truppen mit Begeisterung empfangen worden sei. Nachdem die Fahrt durch die Straße von Perim unbeschadet von den englischen und französischen Bewachungstreitkräften gelungen war, vollzog sich die Landung an der Küste ungehindert in Sicht eines französischen Panzerkreuzers.

in Berlin. Zu der Eröffnung des Handelskrieges gegen England schreibt das „Berl. Tageblatt“: Man muß es der ganzen Welt klar machen, daß Großbritannien, das sich stolz rühmte, für die Sicherheit der Meere einzutreten, jetzt jedes fremde Interesse außer Acht lasse und jedes Recht zu seinem Nutzen verkehrt. Spanien, Holland und Frankreich sind nach einander in dem Kampfe gegen Großbritannien Vorrang erlegen. Das Schwert, das ihrer Hand entfiel, nimmt das Deutsche Reich heute auf. Das Deutsche Reich ist sich bewußt, daß aus seinen Maßnahmen den neutralen Mächten nicht unerhebliche Schädigungen erwachsen, die jedoch geringer sind als diejenigen, die Großbritannien ihnen ohne Grund auferlegt. Das Deutsche Reich aber handelt im Banne eines notwendigen, ihm aufgezwungenen Kampfes gegen vier Großmächte. Wenn Staat und Volk um sein Dasein ringen, hat es die heilige Pflicht, wider den mächtigsten Gegner das Äußerste zu wagen. Der Preis seines Kampfes ist die Freiheit des Meeres. — Im „Berl. Lokal-Anzeiger“ wird gesagt: Deutschland macht lediglich von dem Rechte der Vergeltung Gebrauch und sichert so nicht nur seine eigene, sondern auch die Zukunft

der neutralen Staaten gegen die englische Gewalt- politik. — In der „Voss. Zeitung“ wird aus- geführt: Was Deutschland tut, das tut es nicht nur zur Verteidigung seiner selbst, zur Vergeltung englischer Unbill sondern zugleich zur Erlösung der neutralen Mächte von der rechtsverachtenden Willkür des britischen Reiches. England hat alle Staaten, die ihm nicht blind gehorchten, zu ver- gewaltigen versucht und drückt ihnen auch heute den Daumen auf die Kehle. England soll und wird erfahren daß Deutschland nicht demütig in die Knie sinkt, sondern imstande und entschlossen ist, sich zu wehren. Am 18. Februar kann der Kampf beginnen!

in Berlin. Wie der „Voss. Ztg.“ aus Rom gemeldet wird, hat der Militärattaché der dortigen rumänischen Gesandtschaft, Hauptmann Michel, bei Versuchen mit neuen Sprengstoffen, auf welche die rumänische Regierung eine größere Bestellung machen wollte, sein Leben eingebüßt.

Berlin, 4. Febr. Die deutsche Regierung mel- det die Heimführung von 5000 französischen Schutz- gefangenen, die in den Zügen von je 400 täglich nach Schaffhausen dirigiert werden.

in Berlin. (Priv.-Tel.) Unter der Überschrift „Die deutschen Auslandskreuzer an der Arbeit“ bringt die „Tägl. Rundschau“ folgende Meldung der „Berlingske Tidende“ aus Paris: Der „Temps“ veröffentlicht eine Liste von 12 englischen und französischen Handelschiffen mit einem Ge- samttonnagehalt von 680 080 Tonnen, von denen jede Nachricht fehlt. Man nimmt an, daß sie ver- loren sind. Die meisten dieser Schiffe waren auf dem Wege nach Südamerika. In Schiffsfahrtskreisen glaubt man, daß ihr Verschwinden auf das neuer- liche Auftreten deutscher Hilfskreuzer im Atlanti- schen Ozean, namentlich des Hilfskreuzers „Kron- prinz Wilhelm“ zurückzuführen sei. Das Ver- schwinden der Schiffe hat in Seeverversicherungs- kreisen Beunruhigung hervorgerufen, und die See- versicherungsprämien, besonders für Rückversiche- rungen, sind plötzlich bedeutend gestiegen.

Amsterdam, 4. Febr. (Tel. Str. Bln.) Aus Sluis wird vom 3. Febr. gemeldet, daß an der Yser hartnäckig gekämpft werde. Auch in der Umgebung von Westende wird wütend mit dem Bajonett gekämpft. Die Deutschen suchen die Belgier aus ihren Stellungen zu verjagen. Auf beiden Seiten habe es viele Tote gegeben. Südlich der Küste im Ueberschwemmungsgebiet fliehe das Wasser zwei Meter hoch und verhindere jede Unternehmung. Aber an den Dünen wütet der Kampf fort. Am Mittwoch donnerten den ganzen Tag die Geschütze. Die englischen Schiffe feuerten andauernd auf die ganze Küstenlinie von Westende. Der Kanonen- donner war manchmal härter als während der heftigen Kämpfe im Oktober. Auch von Ypern her ertönte Geschützfeuer.

Amsterdam, 4. Febr. Aus London wird ge- meldet, daß in Schiffsfahrtskreisen der Dampfer „Oriole“ der Allgemeinen Dampfschiffahrtsgesell- schaft als verloren angesehen wird. Das Schiff wurde 1914 gebaut und hält 1490 Tonn n. Es wird angenommen, daß „Oriole“ jener unbekannte

Dampfer ist, der durch ein deutsches Unterseeboot in den Grund geholt wurde.

Paris 5. Febr. Dem „Journal“ zufolge be- trägt der Wert des in Paris und den Bocorten allein beschlagnahmten deutschen Privateigentums bereits mehr als eine Milliarde.

in London, 3. Febr. (Nichtamtlich.) „Central News“ erfahren aus Paris, daß der englische Dampfer „Maria“, der bei Havre torpediert wurde, im Hafen gesunken ist, daß aber ein Teil der Ladung gerettet wurde.

Mailand, 4. Febr. Einem Telegramm der „Epoca“ aus Algier vom 21. Januar zufolge sind in Gibraltar zwei beschädigte englische Kriegs- schiffe angekommen und in Dock gegangen. Die Namen werden nicht mitgeteilt; es handelt sich aber um Schiffe, die in der Schlacht bei den Falklandinseln beschädigt worden sind.

Mailand. Der „Era“ meldet aus Lissabon: Ministerpräsident Castro erklärte im Senat die Neutralität Portugals.

in Wien, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 3. Februar mittags. In den Ost- Beskiden wurden neue sehr heftige Angriffe, die auch nachts andauerten, wieder unter schweren Ver- lusten der Russen zurückgeschlagen. — Die Kämpfe im mittleren Waldgebirge nehmen einen günstigen Verlauf. Die verbündeten Truppen, die gestern vom Feinde hartnäckig verteidigte Höhenstellungen eroberten, machten 1000 Gefangene und erbeuteten mehrere Maschinengewehre.

In Polen und Westgalizien ist die Situation unverändert; es herrscht größtenteils Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

in Wien, 4. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: In Polen und Westgalizien keine besonderen Ereignisse. Die Kämpfe in den Karpaten dauern mit unverminderter Heftigkeit an. Im westlichen Frontabschnitt wurden feind- liche Angriffe abgewiesen. Im mittleren Wald- gebiet vordringenden eigenen Kolonnen gelang es auch gestern erneut Raum zu gewinnen und einige hundert Gefangene zu machen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sühne des Mordmordes von Serajewo.

in Serajewo, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Heute früh wurden im Hofe des Festungsgefängnisses Beljko Gubrilovic, Mide Jovanovic und Danilo Ulic, die im Hochverratsprozeß zum Tode verur- teilt worden waren, hingerichtet. Die Hinrichtung vollzog sich ohne Zwischenfall. Die gleichfalls zum Tode verurteilten Jakob Milovic und Nedjo Kerovic wurden begnadigt. Die Todesstrafe wurde in lebenslänglichen, bezw. 20jährigen schweren Kerker umgewandelt. Prinzip, der Mörder des Erzherzogs, der wegen seines jugendlichen Alters nicht zum Tode verurteilt werden konnte, erhielt eine 20jährige Kerkerstrafe.

in Madrid, 4. Febr. (Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas.“ Die Kammer hat gestern den Gesetzesantrag betreffend die Errichtung von

Flottenstützpunkten angenommen. — Im Senat beantwortete Ministerpräsident Dato in der gestri- gen Sitzung eine Interpellation des früheren Mi- nisters Rivero. Er erklärte, die Regierung wahre strenge Neutralität. Sie unterhalte herzliche Beziehungen zu allen Kriegsführenden. Um eine Arbeitskrise zu verhindern, welche durch die Rückkehr von 400 000 spanischen Familien aus dem Auslande verursacht werden könnte, habe die Regierung beschlossen, zahlreiche öffentliche Arbei- ten ausführen zu lassen. Trotz der Bestimmun- gen über die Kriegskontrebande habe die spanische Regierung eine große Anzahl von Erzeugnissen aus England, Frankreich und Italien einführen lassen können. Dato schloß: In den schwierigen Augenblicken, welche Spanien durchmacht, rechne ich auf die Mitarbeit aller Volksvertreter. Unsere Einigkeit wird unsere Stärke sein.

Buenos Aires, 4. Febr. Der deutsche Hilfskreu- zer „Kronprinz Wilhelm“ hat das englische Schiff „Botaro“ von der Royal Steamship Co., das 4500 Tonnen groß war, versenkt.

Versorgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerwaren!

Verantw. Schriftleitung: J. L. M e b, Radesheim.

Manoli
Zigaretten
Frei!

§ Feuerversicherung. Der Jahresbericht der Gothaer Feuer- versicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 94. Geschäfts- jahr 1914 weist folgende Zahlen auf: Versicherungssummen: 7 512 753 100 Mk., Prämien: Mk. 24 519 938 80 Pf., Schäden: Mk. 3 879 967 40 Pf. Die Bank hat im Jahre 1914 auch die Einbruchdiebstahlversicherung aufgenommen. Versicherungssummen: 319 659 700 Mk., Prämien: Mk. 379 801 10 Pf., Schäden: Mk. 51 610 20 Pf. Der Ueber- schuß beträgt Mk. 18 460 556 70 Pf. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 72% der eingezahlten Prämien, in der Einbruchdiebstahl- versicherung gemäß der niedriger bemessenen Bruttoprämie ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24%. Die Bank be- treibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Neu!

Gasolin,

Geruch- und gefahrlos, bester Ersatz für Petroleum und für jede Lampe geeignet. Preis 85 Pfennig für das Liter, ersetzt aber 3—4 Liter Petroleum.

Alleinvertrieb für Radesheim, Elbingen u. Aul- hausen bei

J. G. Beder, Radesheim,
Oberstraße.

Aecht

Kölnisches Wasser

von Johann Maria Farina

gegenüber dem Jülichsplatz in Köln

in Flaschen mit halben und ganzen Flaschen, empfehlen

Fischer & Metz, Radesheim.

Neu!

Zahn-Atelier

Radesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

**Gardinen,
Stores,
Dekorationen**

Grösste Auswahl,
Billigste Preise.

Braun & Co.,
Bingen, Fruchtmarkt.

Weinhandlung sucht zu Ostern

Lehrling,

lath., mit guter Schulbildung. Gründ- liche Ausbildung wird zugesichert.

Selbstgeschr. Offerten sub X an die Exped. ds. Bl.

Christian
Mendel
III MAINZ KAUFHAUS am MARKT III
Preiswerte
**Kommunion und Konfirmations
Ausstattungen**
für
Mädchen und Knaben



**Assmannshausen a. Rh.
Alte Bauernschänke.**

Während des Winters auch an
Sonn- und Feiertagen geöffnet.
Ausschank

Münchener Paulanerbräu.
Fritz Wittmann,
Weingutsbesitzer.



**Pohl's Weinstube
Zum Rudesheimer**

Michelsberg 10, Wiesbaden.
Ausgesprochene Weinstube
mit Delikatessen.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 9. ds. Mts., Vorm. 9 Uhr
anfangend, kommt im Eibinger Gemeindevord Distrikt Jungenhaag folgendes
Holz zur Versteigerung:
150 Rm. Eichenreisernüppel,
3725 Eichenwellen.
Eibingen, den 4. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Weiß.

Am Samstag, den 13. Febr., nachmittags 3 Uhr,
läßt die Firma Joh. Bapt. Sturm, hier, im Weinbergsdistrikt
„Wilgert“

10 000 gebrauchte, aber noch gute
Weinbergspfähle,

sowie eine große Anzahl Spachen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend
versteigern.

Rüdesheim, den 5. Februar 1915.

Der Verwalter:
Rehel.

Bekanntmachung.

Bei den Unteroffizierschulen Weissenfels und Treptow a. R. werden
junge Leute von 17 Jahren, die noch nicht felddienstfähig sind, als Frei-
willige ohne Innehaltung der im Frieden bestehenden Termine eingestellt.

Anmeldungen werden an jedem Wochentage vormittags bis 10 Uhr
auf dem diesseitigen Bezirkskommando entgegengenommen. Die Bedingungen,
zu denen der Eintritt erfolgen kann, können hier eingesehen werden.

Wiesbaden, den 1. Februar 1915.

Königliches Bezirkskommando.
gez. von Luedtsch.

Im Felde
leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste
**Kaiser' Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“
Millionen gebrauchen
sie gegen
Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Ra-
tarth schmerzenden Hals, Reuch-
tusten, sowie als Vorbeugung
gegen Erkältungen, daher hoch-
willkommen jedem Krieger!

6100 not. bezl. Zeugn. v.
Ärzten u. Privaten
verbürgen den
sicheren Erfolg.

Appetitanregende, feinschmed-
ende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken, sowie bei:
Aug. Laut, Drogerie, B. Prinz,
J. G. Becker, Gde. Ober- u. Schmidt-
str. 108 Kayer in Rüdesheim.
G. Schäfer Jr. in Eibingen.
Drog. Jos. Prinz, Assmannshausen

Kath. Kirche, Rüdesheim

Sonntag Sexagesimä.

Evangelium: Von den vielerlei Acker.
Luc 8, 4-15.

6 Uhr Beichtstuhl.
7 Uhr heil. Communion.
7 Uhr Frühmesse.

7 Uhr Schulmesse.
7 Uhr Hochamt. Nach demselben
Ausführung des Allerheiligsten für
den ganzen Tag feierliches Miserere
und die Oration für den Frieden.

Abends 5 Uhr Beginn der Schluß-
andacht. Rosenkranz und Friedens-
gebet des heil. Vaters. Darauf
wird die Allerheiligenlitanei mit den
Versikeln und Orationen für die
Zeit der Heimsuchungen gesungen
und der jact. Segen erteilt.

An den Wochentagen sind die heil.
Messen um 7 Uhr und 7 1/4 Uhr.
Montag 6 Uhr hl. Messe in der
Schwesternkapelle.

Dienstag 7 1/2 Uhr hl. Messe im St.
Josephstift.

**Evangelische Kirche
zu Rüdesheim.**

Sonntag, den 7. Februar.
(Sexagesimä.)

Vorm. 7 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst.
Kollekte für den Jerusalemverein.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Donnerstag, 11. Febr.:

Abends 8 Uhr in der Kirche: Vortrag
des Herrn Pfarrer Kopfermann-
Gaub über seine Reise an die Front
in der Weihnachtszeit.

Fräulein

wünscht bürgerlichen Mittagstisch.
Off unter „Mittagstisch“ mit
Freisangabe an die Exped. ds. Bl.